

Gemeinde-Info



www.anthering.at

Amtliche Mitteilung

Ausgabe 13/2007

25. 10. 2007

ANTHERING



Haunebergwanderung zur
"GABRIELS-RUH"

Bild: Kurt Hofer

Aus dem Inhalt:

- Winterdienst auf Straßen und Gehsteigen
- Mitteilung der Wassergenossenschaft Anthering – Ablesen der Wasserzähler
- Öffnungszeiten Gemeinde-WC
- Eltern-Kind-Initiative Anthering – freie Plätze in der Babygruppe
- ÖKB Landesverband Salzburg, Kameradschaftsbund Anthering
- Trostplatz im neuen Friedhof
- Hundehalteverordnung
- Seniorennachmittag
- Fuchsmühle – Änderung der Verkaufszeiten
- Martinsfest der Eltern-Kind-Initiative Anthering
- Buchausstellung der Eltern-Kind-Initiative Anthering
- Leihgaben für unser Adventhaus gesucht
- „Solarabend“ in Anthering
- Geringfügige Teilabänderung Flächenwidmungsplan



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Im Hinblick auf den nahenden Winter darf ich verschiedene Informationen an Sie weitergeben.

Winterdienst auf Straßen und Gehsteigen

Ab kommendem Winter wird die Schneeräumung **und nunmehr auch die Streuung** in den Außenbereichen durch die Firma Kellerer durchgeführt. Im Ortsbereich Anthering und Lehen erfolgen die Winterdienstarbeiten wie bisher durch den Maschinenring sowie durch Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde.

Ich darf weiters mitteilen, dass die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet im Winter 2007/2008 nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten, wieder durch die Gemeinde erfolgen wird. Dies ist als Serviceleistung der Gemeinde zu betrachten, ähnlich wie dies bei der Schneeräumung auf Privatstraßen gilt.

Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass die Anrainerverpflichtung bezüglich Winterdienst auf Gehsteigen gem. § 93 STVO dadurch nicht aufgehoben ist.

Aus diesem Grunde wird die derzeit geltende Bestimmung verlautbart:

- (1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.
- (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
- (3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsbussen, in ihrem Betrieb nicht gestört werden.
- (4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung
 - a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;
 - b) die in Abs. 1 bezeichneten Verrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straßen einzuschränken;
 - c) zu bestimmen, dass auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Verrichtungen vorgenommen werden müssen;

- d) die Vorsichtsmaßnahmen näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen durchzuführen sind.
- (5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl.Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.
- (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

In Zusammenhang mit dem Winterdienst wird dringend ersucht, Bäume und Sträucher entlang von Straßen und Gehsteigen entsprechend zurückzuschneiden, um die Winterdienstarbeiten nicht zu erschweren.

Mitteilung der Wassergenossenschaft Anthering – Ablesen der Wasserzähler

Der Wasserverbrauch bildet die Grundlage für die Vorschreibung der Kanalgebühr (Vorschreibung erfolgt durch die Gemeinde Anthering) und der Wassergebühr (Vorschreibung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Anthering).

Für die Feststellung des Wasserverbrauches ist die Selbstablesung der Wasserzähler vorgesehen. Die Wassergenossenschaft Anthering ersucht daher alle Mitglieder und Wasserbezieher, die Wasserzähler selbst abzulesen und den jeweiligen Zählerstand in die Ihnen übermittelten Ableseunterlagen einzutragen. Diese werden Ihnen in der Zeit von 29. 10. bis 6. 11. 2007 per Post übermittelt. Um Retournierung der ausgefüllten Ableseunterlagen an eine der vorgesehenen Abgabestellen (Fax WG Anthering – 06223/2813, e-mail wgn.anthering@aon.at, Fax Gemeinde Anthering – 06223/2231-21 oder im Gemeindeamt bzw. Briefkasten des Gemeindeamtes) wird ersucht.

Der Vorteil für Sie besteht darin, dass Sie nicht mehr in Ihren privaten Räumlichkeiten gestört werden und nicht mehr zu einem bestimmten Zeitpunkt anwesend sein müssen.

Als spätester Abgabetermin ist der 7. 11. 2007 vorgesehen.

Öffnungszeiten Gemeinde-WC

Das öffentliche Gemeinde-WC zwischen Trafik Fink und Leichenhaus ist ab sofort mit einem automatischen Schließmechanismus ausgestattet. Das WC ist in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr geöffnet und steht außerhalb dieser Zeit nicht zur Benützung zur Verfügung. Ich ersuche um Verständnis für diese Maßnahme, um Vandalenakte während der Nachtzeit auszuschließen.

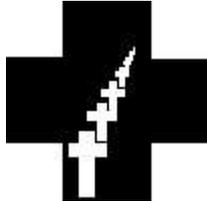
Eltern-Kind-Initiative Anthering – freie Plätze in der Babygruppe

Die Eltern-Kind-Initiative Anthering hat in ihrer Babygruppe (von Geburt bis ca. 1 Jahr) noch 5 freie Plätze! Wer Interesse hat, bitte Birgit Schwaighofer unter der Telefonnummer 20476 anrufen.

ÖKB Landesverband Salzburg, Kameradschaftsbund Anthering

Das Österreichische Schwarze Kreuz führt in fast allen Orten unseres Heimatlandes durch Mitglieder der örtlichen Kameradschaften des Österreichischen Kameradschaftsbundes oder Soldaten des Österreichischen Bundesheeres eine Allerheiligen-Sammlung durch.

Da der Obmann des Kameradschaftsbundes Anthering diese auch in unserer Heimatgemeinde einführen möchte, hat er sich dafür interessiert, was mit diesen gespendeten Beträgen geschieht und deshalb in den vergangenen drei Jahren an den Kriegsgräberfahrten des Österr. Schwarzen Kreuzes nach Tarnov in Polen, nach Italien im Raum Folgaria, auf die Malga Secondo Posto und den Mte. Grappa, und heuer nach Italien in den Raum Görz und nach Slowenien in den Raum Tolmein teilgenommen. Hierbei hat er gesehen, wofür die gesammelten Beträge verwendet werden, wie Kreuze aus Metall, Stein oder Holz erneuert, Inschriften ausgebessert werden, oder einfach nur zwischen den Tausenden und Abertausenden Kleindenkmälern in den unzähligen Soldatenfriedhöfen das Gras gemäht und Unkraut gejätet wird. In unserer Heimat werden derzeit in Grödig am Lagerfriedhof die Steinkreuze erneuert, die Kriegsgräberanlage am Salzburger Kommunalfriedhof und die Anlage in St. Johann im Pg. betreut und instand gehalten.



Der Kameradschaftsbund Anthering hat bei unserer Generalversammlung beschlossen, dazu sein Scherflein beizutragen und wird heuer erstmals zu Allerheiligen eine Sammelaktion für das Schwarze Kreuz – Kriegsgräberfürsorge durchführen. Ausdrücklich betont wird, dass dies sowohl mit der Pfarre, als auch mit der Gemeinde abgesprochen und von den zuständigen Behörden genehmigt ist.

Trostplatz im neuen Friedhof

Ein Platz zum Innehalten und zum Ruhigwerden. Ein Ort, der Trauernde einlädt, in liebevollem Gedenken zu verweilen. Im Besonderen ein Ort für alle Trauernden, die einen geliebten Menschen verloren haben, der nicht in Anthering begraben ist.

Dafür gestaltet das **Team des Antheringer Kalenders** einen kleinen Platz im neuen Friedhof und stiftet aus dem Reinerlös der vergangenen dreizehn Jahre eine Marmorfigur, die eindrücklich und tröstend darstellt, wie Menschen durch den Tod getrennt werden, jedoch auf wunderbare Weise auch miteinander verbunden bleiben. Es ist dies ein Werk der Tiroler Bildhauerin Elsbeth Melmer-Baumann, die gerade daran arbeitet. Die Skulptur wird mit weiteren kleinen Gestaltungselementen liebevoll umrahmt, sodass eine einladende „Ecke“ entsteht.

Zu beachten: Alle Antheringer Bewohner und Bewohnerinnen, die einen geliebten Menschen verlieren, der jedoch nicht in Anthering beerdigt wird, sind eingeladen, ein Sterbebild im Pfarrhof abzugeben (bzw. in den Postkasten zu werfen).

Diese Bilder werden dann am Trostplatz in einer wettergeschützten Tafel ausgestellt. Außerdem werden auch diese Trauerfamilien, wie die anderen in Anthering, im März zur Trauerstunde eingeladen, in der aller Verstorbenen des Jahres gedacht wird. Die Weihe ist am Sonntag, dem 4. November um 11 Uhr (nach dem Sonntagsgottesdienst), zu der alle sehr herzlich eingeladen sind!

Hundehalteverordnung

Aus gegebenem Anlass darf ich neuerlich darauf hinweisen, dass für das Gemeindegebiet Anthering eine Hundehalteverordnung gilt. Demnach sind Hunde im Gemeindegebiet von Anthering so an der Leine zu führen, dass jederzeit eine Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Weiters wird auf die Pflicht zur Beseitigung von Hundekot durch die Hundehalter aufmerksam gemacht, welche ebenfalls in der geltenden Hundehalteverordnung festgelegt ist. Da es zu diesem Thema vermehrte Beschwerden gibt, wird um dringende Beachtung der Hundehalteverordnung ersucht.

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag findet am **Mittwoch, den 21. November** mit Beginn um 13:30 Uhr im Kulturraum – Untergeschoss Kindergarten, statt. Alle Seniorinnen und Senioren aus Anthering sind zu diesem beliebten Treffen herzlich eingeladen. Das Betreuerteam würde sich auch über neue Gäste sehr freuen.

Fuchsmühle – Änderung der Verkaufszeiten

Die Fuchsmühle (Schönberg 8) gibt bekannt, dass die Verkaufszeiten wie folgt geändert worden sind:

Montag – Freitag von 9:00 – 13:00 Uhr, Samstag kein Verkauf.

Folgende Produkte werden angeboten:

- | | | |
|-------------------------------|------------------|----------------------|
| ▪ Weizenmehl
glatt/griffig | ▪ Weizenbrotmehl | ▪ Bio-Dinkelvollmehl |
| ▪ Weizengrieß | ▪ Roggenmehl | ▪ Bio-Dinkelgrieß |
| | ▪ Bio-Dinkel | ▪ Bio-Dinkelmehl |

Die Familie Luginger, Schönberg 6, freut sich auf Ihren Besuch.

Martinsfest der Eltern–Kind–Initiative Anthering

Am **Donnerstag, 8. November 2007** veranstaltet die Eltern-Kind-Initiative Anthering ein Martinsfest in der Pfarrkirche! Treffpunkt: **16:45 Uhr beim Haupteingang vor der Kirche**. Bitte bringt eine Laterne mit! *Eltern haften für ihre Kinder – Kinder nur in Begleitung einer Aufsichtsperson!*

Alle Eltern und Kinder aus Anthering sind herzlich eingeladen!

Buchausstellung der Eltern–Kind–Initiative Anthering

Die Eltern-Kind-Initiative Anthering veranstaltet von **26.November 2007. bis 2. Dezember 2007** im Pfarrheim (Erdgeschoß) eine **Buchausstellung für Kinder** von 0 – ca. 8 Jahren. Die Bücher können angeschaut und bestellt werden.

Die Ausstellung hat geöffnet:

Montag – Freitag: von 11:00 – 11:30 Uhr

Dienstag, 27. November 2007 nach der KBW-Veranstaltung

Sonntag, 2. Dezember 2007: während des Pfarrfrühstücks

Auf Ihren Besuch freut sich die EKI Anthering!

Leihgaben für unser Adventhaus gesucht

Für unser Adventhaus neben der Raiffeisenbank suchen wir wieder 24 verschiedene kunsthandwerkliche, gebastelte oder sonstige Ausstellungsstücke. Ich danke bereits im Voraus allen, die Ihr kleines Ausstellungsstück, mit Adresse und Namen des Besitzers beschriftet, bitte **bis spätestens 29. November 2007 in der Gemeinde Anthering abgeben**. Die Leihgaben werden nach Weihnachten natürlich wieder an die Besitzer zurückgegeben. Nähere Infos beim Tourismusverband, Angela Pletzer-Wörgötter unter 06223/2279.

„Solarabend“ in Anthering

Die Firma Xolar – Huemer Solar veranstaltet in Anthering einen „Solarabend“. Informieren Sie sich am Donnerstag, den **29. November 2007 um 19:00 Uhr im Gasthaus Vogl** über Technik, Wirtschaftlichkeit, Förderung und Finanzierung von Solaranlagen für Heizung und Warmwasser! Mit Solarenergie sind sie unabhängig von Öl und Gas, sparen Energiekosten und – Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Welt! Bitte besuchen Sie diesen Informationsabend.

Geringfügige Teilabänderung Flächenwidmungsplan

Für ein Teilstück einer Grundparzelle im Bereich der Schönbergsiedlung (Nahbereich Achartinger Bach) wurde eine geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes beantragt.

1. Gemäß § 23 Abs. 4 lit.a. in Verbindung mit § 21 Abs. 5 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der geringfügigen Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Teilfläche aus GN 3197/2, GB. Anthering, vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17 a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Die nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** findet voraussichtlich am Donnerstag, den **22. November** mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, 2. Stock, statt. In dieser Sitzung erfolgt die Beschlussfassung der erarbeiteten Maßnahmen zum Thema „kinder- und familienfreundliche Gemeinde“.

Mit dem Hinweis auf die Veranstaltung des Salzburger Bildungswerkes am 10. November 2007 zum Thema „**Und wenn uns noch Zeit geblieben wäre ...**“ (siehe beiliegende Einladung) verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr

